

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 40 [i.e. 43] (1961)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann

«In Würdigung ihres langjährigen aufopfernden Einsatzes im Dienste humanitärer Werke, insbesondere der Flüchtlingshilfe und der sozialen Aufbautätigkeit im Ausland» hat die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich anlässlich der Stiftungsfeier der Hochschule am 28. April Frau Regina Kägi-Fuchsmann zum Doktor honoris causa ernannt. Damit ist einer Frau, die heute im In- und Ausland als eine der hervorragendsten Schweizer Persönlichkeiten auf praktisch-sozialem und humanitärem Gebiet gilt, eine längst verdiente Auszeichnung zuteil geworden. Dass die Zürcher Universität, nachdem die «Mutter der Flüchtlinge», Frau Gertrud Kurz (die heute auf der Liste der für den Friedens-Nobelpreis Vorgeschlagenen steht) vor zwei Jahren als erster Frau von der theologischen Fakultät der Ehrendoktor verliehen wurde, bereits wieder einer Frau, die weit über die Grenzen der Schweiz hinaus ihr Wirken dem Dienst an den notleidenden Mitmenschen gewidmet hat, ihre höchste Anerkennung zuspricht, ist ein erfreuliches Zeichen für die wachsende Einsicht, wie wichtig und bedeutsam in unserer Zeit ein von Frauen getragenes Wirken für Humanität und sozialen Fortschritt ist. Man bekennt sich damit auch in den massgebenden wissenschaftlichen Kreisen zu der Überzeugung, dass die Menschen auf der «Friedensinsel Schweiz» in der heutigen Welt keine «insulare» Haltung einnehmen dürfen, sondern den Leidenden und Bedürftigen jenseits der Grenzen in helfender Menschlichkeit verbunden sein müssen.



Für diese so notwendige menschliche Solidarität ist gerade Regina Kägi-Fuchsmann eine besonders eindringliche und tatkräftige Zeugin. Aus ihr heraus, aus der Erkenntnis der Aufgabe, am Aufbau einer fortschrittlichen sozialen Ordnung mitzuarbeiten, tapfer für die in unserer Zeit so gefährdeten Ideale der Gerechtigkeit und Menschenwürde einzustehen, fand die einer in die Schweiz eingewanderten russischen Familie Entstandene, gleich ihrem Gatten, dem aus einem protestantischen Pfarrhaus in Otterwil am See kommenden Zürcher Jugendsekretär Dr. Paul Kägi, den Weg zum Sozialismus. Und es spricht wohl deutlich für ihre Persönlichkeit, dass sie stets über ihre Partei hinaus sich die Achtung und Wertschätzung der Menschen aus «den anderen Lagern» zu erwerben verstand. Dass dies so ist, kann den, der je mit Regina Kägi zusammengetroffen ist, nicht erstauern; hier ist ein Mensch, der über aller Verschiedenheit der Anschauungen das menschlich Verbindende sieht, die gemeinsame Aufgabe im Dienst an den Mitmenschen.

«Halten wir unsere Hände, unser Herz, unser Gewissen offen; seien wir mutig, ohne unüberlegt zu sein; seien wir klug, ohne in der kalten Staatsraison zu verstocken; seien wir eifrig im Helfen, ohne in leerer Betriebsamkeit unterzugehen. Seien wir vor allem uns bewusst, dass es darum geht, in eine neu aufzubauende Welt die Menschlichkeit zu retten, die heute ans Kreuz geschlagen ist.» Diese Worte, die in der Gegenwart geschrieben sein könnten, lesen wir am Schluss des Jahresberichtes 1942 des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, jenes Werkes, dem Regina Kägi lange Jahre ihre Kräfte widmete, dessen Seele sie war und das sie mit allen hohen Eigenschaften ihres Geistes und ihres mütterlichen Herzens zu dem machte, was es wurde, zu jener grossen und grosszügigen Hilfsorganisation der Werk-tätigen für Notleidende im eigenen Lande wie in den kriegsgeschädigten Ländern. Und das hier zitierte richtunggebende Bekenntnis charakterisiert wohl besser als alles andere Wesen und Haltung der Frau, die sich in den dunkelsten Jahren der Bedrohung wie in Zeiten hoffnungsvollen Aufbaues mit überlegener Klugheit und warmem Herzen überall dort einsetzte, wo menschliche Not rasch, wirksame Hilfe notwendig machte.

Regina Kägi hatte ihre Initiative und ihre praktischen Fähigkeiten bereits früh eingesetzt, als sie sich in Erkenntnis der sozialen Gefahren des Alkoholismus als Gymnasiastin und Studentin intensiv in der Abstinenzbewegung der Mittelschulen und jungen Akademiker betätigte. Nach ihrer Verheiratung übersiedelte die junge Sekundarlehrerin sodann für Jahre mit dem Gatten nach Schaffhausen, wo sie sich unter anderem tatkräftig für Arbeit und Entwicklung der dortigen Frauenzentrale, die sie von 1922 bis 1925 präsidierte, widmete. Als sie dann nach der Berufung des Gatten zum Zürcher Jugendsekretär 1932 nach Zürich zurückkehrte, fand sie bald in der «Arbeiter-Kinderhilfe der Schweiz», deren Geschäftsleitung ihr übertragen wurde, ein ihr besonders zugutes Wirkungsfeld. An der 1936 erfolgten Gründung des Schweizer-

schen Arbeiter-Hilfswerkes als Dachverband der Fürsorgeeinrichtungen innerhalb der organisierten Arbeiterschaft war sie massgebend beteiligt; als dessen langjährige Leiterin hat sie Vorbildliches geleistet — wir erwähnen hier nur das unermüdete Wirken im Rahmen der «Schweizerischen Arbeitergemeinschaft für Spanienkinder» für die bittere Not leidenden spanischen Flüchtlingskinder in Frankreich, die Schaffung des «Colis Suisse», des Paketdienstes für die im Kriege in den südfranzösischen Masslagern zusammengepferchten, gesundheitlich schwersten Gefährdungen ausgesetzten Flüchtlinge, von denen nicht wenige es den Lebensmittelsendungen aus der Schweiz verdanken, dass sie die Schreckenszeit überlebten. Nicht vergessen bleibt auch der Ausbau der Flüchtlingshilfe im eigenen Lande und das mutige Eintreten Frau Dr. Kägis für zahlreiche in die Schweiz geflüchtete, bedrohte Menschen bei den damaligen Schweizer Behörden.

Nach Kriegsende widmete sie ihre ganzen Kräfte dem Aufbau einer zweckmässig organisierten Nachkriegshilfe in den kriegsgeschädigten Ländern. Damals wurde das Schweizerische Arbeiterhilfswerk zum Träger so mancher wichtiger Aktion der Schweizerpende und später der Schweizer Auslandhilfe. Wer Gelegenheit hatte, beispielsweise Einsicht in die Arbeit des heutigen «Centro educativo» in Rimini, des von der Zürcherin Margrit Zoeheli geleiteten italienischen Kinderdorfes zu nehmen, das aus dem unmittelbar nach dem Krieg von Frau Kägi geschaffenen Sozialzentrum (es wurden deren auch in Frankreich und Deutschland ins Leben gerufen) entstanden ist, der erhält einen eindrucksvollen Begriff davon, wie sich hier ein ursprüngliches Werk der Soforthilfe aufs schönste zu einem dauernden Werk fortschrittlicher und fruchtbarer sozialer Pädagogik entwickelt hat. Der grosszügig planende, für die Zukunft richtunggebende Geist der Initiatorin hat sich hier, dank einer vorzüglichen Mitarbeiterin, in besonderer Weise bewährt.

Regina Kägi hat das Schweizerische Arbeiterhilfswerk bis zum Jahre 1950 geleitet. Dann wandte sie sich neuen Aufgaben zu, deren Dringlichkeit sie erkannte. Seither ist sie eine der führenden Persönlichkeiten in der Entwicklungshilfe des Schweizerischen Hilfswerkes für aussereuropäische Gebiete, in dem sie ihre menschliche Solidarität wiederum mit der ihr eigenen uneigennütigen Hingabe an ein grosses, über alle Grenzen hinweg helfendes Werk bezeugt. Heute da die im zweisiebzigsten Lebensjahre stehende auf ihr langjähriges Wirken im Dienst hilfsbedürftiger Menschen, für Gerechtigkeit und Menschenwürde zurückblicken kann, darf sie die Gewissheit haben, dass sie so manches gesät hat, das reiche Frucht getragen hat und sie noch weiter tragen wird. So wollen wir uns herzlich ihrer Ehrung freuen und ihr wünschen, es möge ihr, die um die Sache, der sie sich verpflichtet fühlt, viele persönliche Wünsche und Interessen aufgeben hat, noch lange die Kraft zu einem Wirken geschenkt werden, das ihr die Gewissheit gibt, das zu tun, was not tut.

M. N.

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, den 26. Mai 1961, 14.15 Uhr, Bahnhofbuffet 1. Stock, Aarau

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Situationsbericht mit Aussprache
6. Verschiedenes

Nach der Teepause (ca. 16 Uhr) Vortrag von Fräulein Dr. Marga Bührig, Zürich,

Alte und neue Leitbilder der Frau

Auch Abonnentinnen und Gäste sind zur Generalversammlung und zum Vortrag herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

An die Präsidentinnen aller Frauenverbände und Frauenvereine

Liebe Frauen!

Wir laden Sie zur Teilnahme an dieser für unser Blatt und seine Leserinnen ganz besonders wichtigen

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

in Aarau herzlich ein.

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

stellung eines Gesetzesentwurfes erfolgt auf Grund einer bundesrätlichen Vorlage. Eine Annahme des aufgestellten Entwurfs kann nur durch übereinstimmenden Beschluss beider Abteilungen der Bundesversammlung — des Nationalrates und des Ständerates — erfolgen. Damit ist das Mitspracherecht der Kantone in der Bundesgesetzgebung gewahrt.

In der von den Initiatoren vorgesehenen Form der Gesetzesinitiative wird das föderalistische Element ausgeschaltet. Weder an der Ausarbeitung des Entwurfs, noch bei der Abstimmung über die Gesetzesvorlage sind die Kantone in irgendeiner Form beteiligt. Eine Berücksichtigung der föderativen Struktur unseres Bundesstaates durch die Einführung des Erfordernisses des Ständemehrs bei der Abstimmung über eine Gesetzesinitiative ist nicht angezeigt. Es würde die Trennung gegenüber der Verfassungsverfahren vermissen.

2. Unserem staatsbürgerlichen Denken entspricht es, dass ein Gesetzesentwurf im Parlament durch beraten wird. Eine ausgeglichene Rechtssetzung basiert auf einem gerechten Abwägen der widerstreitenden Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Das vom Stimmberechtigten bestellte Parlament, in dem die verschiedensten Richtungen vertreten sind, vermag am ehesten, diesem gesetzgeberischen Postulat zu genügen.

Das zur Diskussion stehende Volksbegehren sieht nur die Möglichkeit der formulierten Gesetzesinitiative vor, d. h. die Initianten haben den fertig ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zur Abstimmung vorzulegen. Eine objektive Interessenabwägung ist aber nicht gewährleistet, wenn die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes, wie es die heute vorliegende Version vorsieht, allein in den Händen wirtschaftlicher oder politischer Interessengemeinschaften liegt.

3. Eine Gesetzesinitiative soll nur Rechtssätze allgemeinen Charakters zum Inhalt haben. Andererseits darf sie keine Problemkreise berühren, die in die Form einer Verfassungsveränderung gekleidet sein sollten. Nach dem laufenden Volksbegehren kann Gegenstand einer Gesetzesinitiative auch ein allgemein verbindlicher Bundesbeschluss sein, der — wie wir feststellen — sowohl einen Rechtsatz als auch einen Verwaltungssatz, eine Verfügung zum Inhalt haben kann. Diese Regelung wird es ermöglichen, mit dem Mittel der Gesetzesinitiative in die Verwaltungstätigkeit einzugreifen. Dass sich das Volk der Exekutive substituieren kann, wird nicht Ziel und Zweck des Gesetzesinitiativrechts sein. Nach der Meinung namhafter Vertreter der

Zur Problematik der Gesetzesinitiative

Vom lic. iur. Jacqueline M. Guggenbühl-Hierter

(Schluss)

Kommt es auf Grund eines Referendumsbegehrens zu einer Volksabstimmung, ist auf der Ebene der Bundesgesetzgebung das Ständemehr nicht erforderlich. Die Kantone haben die Möglichkeit, im Ständerat bei der Bereinigung der Gesetzesvorlagen ihre ständischen Interessen zu wahren, ist doch eine Annahme des vom Bundesrat zuhanden der beiden Räte ausgearbeiteten Entwurfs nur durch übereinstimmenden Beschluss beider Abteilungen der Bundesversammlung möglich.

Der Referendumsdemokratie entspricht das unmittelbare Zusammenwirken aller Volkskreise und damit die Kompromissbereitschaft. Das Referendum besitzt einen konservativen Zug, der sich zugunsten der Kantone und des Individuums auswirkt. Es soll auf eidgenössischem Boden Schutz gegen alle starke Eingriffe des Bundes gewähren.

Was auf der Ebene der Bundesgesetzgebung fehlt, ist die Möglichkeit, aufbauend in die Gesetzgebungstätigkeit des Bundes einzugreifen. Das Volk kann nur gegen eine schon ausgearbeitete Gesetzesvorlage das Referendum anrufen, nicht selbst auf eine bestehende Gesetzeslücke hinweisen, die seiner Auffassung nach einer rechtlichen Regelung bedarf. Der Stimmberechtigte hat im Gebiet der Bundesgesetzgebung — im Gegensatz zum Gebiet der Verfassungsrevision — weder die Kompetenz auf Ergründung der Initiative (was auf der Verfassungsstufe der Einleitung einer Partialrevision entspricht), noch die Befugnis, Initiativbegehren zu stellen (die auf Verfassungsebene eine Vorstufe der Totalrevision sind).

Bestrebungen auf Einführung der Gesetzesinitiative waren seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 auf kantonalem und auf eidgenössischem Boden im Gange: So sah der am 12. Mai 1872 dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegte

Verfassungsentwurf sowohl das Verfassungs- als auch das Gesetzesinitiativrecht vor. Der Entwurf unterlag in der Volksabstimmung der vereinigten Opposition der Katholischkonservativen und der welschen Föderalisten — teils seiner konfessionellen Artikel, teils seiner zentralistischen Tendenzen wegen. Die Bundesbehörden setzten ihre Revisionsarbeiten fort, beschränkten aber die Rechtsvereinheitlichung auf bestimmte Materien; ihrer Kompromissbereitschaft fielen das Verfassungs- und das Gesetzesinitiativrecht zum Opfer. Dem neuen Verfassungsentwurf stimmten Volk und Stände am 19. April 1874 zu. Ein Ausbau der demokratischen Institutionen erfolgte 1891 mit der Aufnahme des Volksinitiativrechts auf Einleitung einer Partialrevision der Bundesverfassung in das Grundgesetz.

Das heute in den eidgenössischen Räten zur Diskussion stehende Volksbegehren zugunsten der Einführung der formulierten Gesetzesinitiative im Bund bezweckt den Ausbau der direkten Einwirkungsmöglichkeiten des Stimmberechtigten in der Bundesgesetzgebung. Leider weist die Vorlage einige Mängel auf, die aber bei der zentralistischen Grundhaltung der Initianten verständlich sind. Weil die Aufnahme einer mangelhaften Bestimmung in unsere Verfassung nicht angezeigt ist, empfiehlt sich eine Verwertung der zur Diskussion stehenden Vorlage; grundsätzlich ist aber die Einführung des Gesetzesinitiativrechts auf der Ebene der Bundesgesetzgebung zu begrüssen. Bei einer nochmaligen Überarbeitung der Vorlage oder Ausarbeitung eines Gegenentwurfs durch die Bundesbehörden wäre zu berücksichtigen:

1. Heute hat allein die Bundesversammlung die Befugnis, Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Bundesgesetzes oder eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses in die Wege zu leiten. Die Auf-

Zur Frage des Antrages an die Glarner Landsgemeinde

Im Artikel vom 28. April des Schweizer Frauenblattes: «Am Vorabend der Glarner Landsgemeinde» gibt uns Frau BWK ein anschauliches Bild der Geschichte und Entwicklung dieser Institution, die seit Jahrhunderten das Wesen der reinen Demokratie widerspiegelt. Ohne irgendeine der Landsgemeinde als solche anzutasten, sollen aber m. E. einige Begriffe geklärt werden.

1. Wenn der leider so plötzlich verstorbene Bundesrat Feldmann die Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten befürwortete und dieses Recht auch mit der Landsgemeinde in Einklang zu bringen gedachte, so deshalb, weil auch in Landsgemeindekantonen die eidgenössischen Abstimmungen Urnenabstimmungen sind, die die Landsgemeinde in keiner Weise tangieren.

2. Es ist m. E. unrichtig, die Vorlage vom nächsten Sonntag als eine «Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Glarus» zu bezeichnen. Die diesjährige Landsgemeinde hat lediglich den Gemeinden des Kantons Vollmacht zu erteilen, dass auch Frauen in Kirchen-, Schul- und Armenbehörden wählbar sind. Wird die Vorlage angenommen, so können in Zukunft einzelne Frauen, die sich dazu bereit erklären, von ihrer Gemeinde in diese Kommissionen gewählt werden, deren Betätigung gewiss weiblicher Erfahrung vollauf entspricht. Auch diese Gemeinde wählen würden den Beschlüssen der Landsgemeinde nicht unterliegen. Sie sollten unter keinen Umständen mit der Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts verwechselt werden. In verschiedenen deutsch-schweizerischen Kantonen ohne Frauenstimmrecht besteht seit langer Zeit die Möglichkeit der Wählbarkeit der Frauen in diese Kommissionen. A. Leuch

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Herausgegeben von der deutschschweizerischen Ortsgruppenvereinigung
Schriftleitung: Veronica Müller, Zürcherstr. 11, Basel, Tel. (061) 41 0694

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Kinder sind des Staates grösste Schätze, wie sie des Hauses reichste Gaben sind; aus den Kindern blühen die Kräfte auf, welche bessere Zeiten schaffen sollten, sie sind jedes Gemeinwesens höchster Zweck, und in welcher Kinderseele die grösste, reinigendste Kraft verborgen sei, weiss der klügste Staatsmann nicht.

Jeremias Gotthelf
in «Annebbi Jowäger».

Wie dies jeden Frühling der Fall ist, sind auch in den vergangenen Wochen tausende von Schweizer Buben und Mädchen zum erstmaligen der Schule zugewandert. Stolz und zuversichtlich die einen, zögernd und ängstlich die andern. In eben denselben Wochen wurde an den Plakatsäulen aufgerufen zur Hilfe für die Kinder in den Hungergebieten der Welt. Das erschütternde Bild des zum Skelett abgemagerten Kindes hat in eindringlicher Weise an unsern Willen zur Hilfe appelliert; hat uns allen auch wieder bewusst lassen, wie gut es den Kindern in der Schweiz geht.

Vergangenen Herbst hat das «Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen» (UNICEF) einen «Weltkinderstag» ausgerufen. Durch das Informationsbulletin wurde erinnert an die «Deklaration der Rechte des Kindes». Diese Deklaration ist von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 14. Session beschlossen worden.

Welch bedrückende Kluft zeigt sich zwischen den hier niedergelegten Prinzipien und der Wirklichkeit.

Die Gegenüberstellung einiger dieser «Grundsätze» zu Berichten aus der Fürsorge für Alkoholiker zeigt uns, dass auch in unserer wohlhabenden Schweiz Kinder um ihre Jugend betrogen werden.

Grundsatz 2
Das Kind genießt besonderen Schutz; ihm werden Gelegenheiten und Erleichterungen durch Gesetz und auf andere Weise gegeben, sich gesund und natürlich in Freiheit und Würde körperlich, geistig, moralisch, seelisch und sozial zu entwickeln. Das Beste des Kindes ist für diese Gesetzgebung bestimmend.

Moritz gehört zu jenen jungen Menschen, die den Erwachsenen auf die Nerven gehen. Mit langer Mähne, gekleidet mit Blue Jeans, Lederjacke und spitzen Schuhen, verbringt er die ganze Freizeit entweder an Spielautomaten oder dann damit, auf seinem Moped ziellos in der Gegend herumzuknattern. Einen Beut will er nicht lernen. Obwohl kaum der Schule entlassen, hat er schon mehrere Hilfsarbeiterstellen gehabt. Da er oft während mehreren Tagen nicht zur Arbeit geht, wird er immer wieder entlassen. — Hat bei Moritz die väterliche Strenge gefehlt? Er hat a einen Vater, sogenannte «jüngste» Buben bei den Schulaufgaben. «Du brauchst diese nicht mehr zu machen», lallt der Vater, «ich werde noch heute mit euch allen Schluss machen». Seit Jahren geht es so. Die Mutter ist immer in ärztlicher Behandlung wegen nervöser Störungen. Bei der 15jährigen Tochter musste sich der Schulpsychiater einschalten. — Es ist erschreckend zu sehen, in wie vielen Fällen Frauen, die mit ihrem Manne schon genug Sorgen hätten, auch mit den Kindern Schwierigkeiten haben. Männer verschulden sich in diesen Fällen nicht nur durch das schlechte Beispiel an den Kindern; sie überlassen ihren Frauen auch noch die ganze Last der Kindererziehung.

Grundsatz 4
Das Kind erfreut sich der Wohltaten der sozialen Sicherheit. Es ist berechtigt, in Gesundheit herananzuwachsen und zu reifen; deshalb werden ihm und seiner Mutter besondere Fürsorge und Schutz gewährt, einschliesslich angemessener Pflege vor und nach der Geburt. Das Kind hat das Recht auf ausreichende Ernährung, Wohnung, Erholung und ärztliche Betreuung.

Von Herrn Dr. med. C. Hafter, Leiter der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik für Kinder in Basel, erfahren wir, dass sich diese Poliklinik sehr häufig mit Störungen bei Teufelkindern zu befassen hat. Er erwähnt, das grauenhafte Gespenst, sich vor einem betrunkenen Vater fürchten zu müssen, bedeute vor allem für kleinere Kinder eine Bedrohung. Solche Eindrücke im frühen Kindesalter würden aber oft jahrelang nachwirken. In einem Brief an die erwähnte Poliklinik schreiben Kinder eines alkoholkranken Vaters den harten und zum Glück nicht allgemein gültigen Satz: «Es ist besser, keinen Vater zu haben als einen, der trinkt».

Grundsatz 6
Das Kind bedarf zur vollen und harmonischen Entwicklung seiner Person der Liebe und des Verständnisses. Es wächst, soweit irgend möglich, in der Obhut und der Verantwortung seiner Eltern, immer aber in einer Umgebung der Zuneigung und moralischer und materieller Sicherheit; in zartem Alter wird das Kind nicht von seiner Mutter getrennt, ausser durch ungewöhnliche Umstände.

Vater Jakob ist ein guter Arbeiter. Er verdient recht, und seine Familie muss nicht daran. Sein schlimmer Tag ist der Zahltag. Dann hat er sein Taschengeld zu gut, und dieses wird gleich vertrunken. Leider trinkt er auch nach Schnaps, und davon wird er schrecklich böse und gemein. Kürzlich kommt er nach Hause und trifft den «jüngsten» Buben bei den Schulaufgaben. «Du brauchst diese nicht mehr zu machen», lallt der Vater, «ich werde noch heute mit euch allen Schluss machen». Seit Jahren geht es so. Die Mutter ist immer in ärztlicher Behandlung wegen nervöser Störungen. Bei der 15jährigen Tochter musste sich der Schulpsychiater einschalten. — Es ist erschreckend zu sehen, in wie vielen Fällen Frauen, die mit ihrem Manne schon genug Sorgen hätten, auch mit den Kindern Schwierigkeiten haben. Männer verschulden sich in diesen Fällen nicht nur durch das schlechte Beispiel an den Kindern; sie überlassen ihren Frauen auch noch die ganze Last der Kindererziehung.

In der Familie Sorg ist wieder einmal ein grosser Krach. Es ist zwar Heiliger Abend. Aber Vater Sorg ist wiederum, wie seit Jahren an Festtagen, betrunken nach Hause gekommen. Seit Jahren wurde der Frau und den Kindern die Festfreude zerstört. Die beiden Kinder wissen gar nichts anderes, aber nun hat die Tochter, sie ist jetzt 17 Jahre alt, genug. Sie geht auf den Vater los, schlägt und kratzt ihn, und bald balgen sich die beiden am Boden. Natürlich ist der Vater doch der Vater, und natürlich dürfte so etwas nicht geschehen. Aber wer kann dieses Kind, bei dem alle Freude, alle Achtung und vielleicht sogar alle Liebe zerstört worden ist, nicht verstehen? — Gott sei Dank muss die Liebe der Kinder zu den Eltern nicht immer zerstört werden. So oft hören wir, der Vater sei der beste und der liebste Mensch; wenn er nicht trinke. Aber auch das andere kommt vor, nämlich, dass der letzte Faden zwischen Eltern und Kindern zerrissen wird. GK

«Wenn es uns schwer wird, diese Schilderungen zu lesen, dürfen wir jene nicht vergessen, die davon nicht bloss lesen, sondern tagtäglich darunter leiden müssen. Wenn wir diese Ergebnisse unsern eigenen Kindern nicht gönnen möchten, so ist es eine unentschuldbare Nachlässigkeit, nicht dahin zu wirken, dass auch die Kinder unserer alkoholkranken Mitmenschen solches nicht mehr erleiden und

erzählen müssen.» Diese Mahnung fügt der Fürsorger seinen «Belegen zur Alkoholnot» bei.

Der Möglichkeiten des Wirkens gibt es viele. Die persönliche Abstinenz, zu der wir uns in unserm Bund verpflichtet, ist eine davon. Dr. W. Schmid, Lausanne, schreibt in seinem Bericht über den «26. Internationalen Kongress über Alkohol und Alkoholismus in Stockholm 1960»: «Das wissenschaftliche Erkenntnis und Objektivität die Grundlage der Bekämpfung des Alkoholismus bilden müssen, sollte selbstverständlich sein, und unser Dank gebührt allen jenen, die in dieser Richtung arbeiten. Ebenso gebührt unser Dank allen jenen, die sich für die Förderung der Heilung alkoholkranker Menschen einsetzen. Damit aber darf es nicht sein Bewenden haben.»

«Zur Bekämpfung des Alkoholismus muss eine tatkräftige Vorsorge gehören, deren Bestreben es sein muss, den Alkoholkonsum zu vermindern. Insbesondere muss ihr Kampf den schädlichen Trinkmitteln und der Alkoholklaume gelten, welche als die Verführer zum Alkoholismus betrachtet werden müssen.»

Väter und Mütter werden durch die Trinkmissen geführt, Kinder sind die Opfer. J. V. M.

Sitten bei Arbeit und Fest sind Frauen-Aufgabe

Die Grösse der Dunkelheit darf uns nicht hindern, unsere kleine Kerze anzuzünden.
Pfarrer Wilhelm Busch

Aus der Arbeit der Iduna

(Iduna = schweizer. Bund abstinenten Mädchen)

Auch wir Jungen versuchen unsere Ideale in Taten umzusetzen, auch wir suchen Ziele. Aber wie? 1949 tauchte erstmals der Gedanke auf, für Kinder aus Trinkerfamilien ein Lager durchzuführen. Wie wäre das möglich? Das braucht viel Zeit, und vor allem Geld.

Die verschiedenen Iduna-Sektionen machten sich mit viel Freude und Eifer an die Arbeit. Es wurde gebastelt und gejetet, es wurden Kinder gehütet und Theaterstücke aufgeführt. Resultat? Im Sommer 1950 reisten zehn Mädchen im Alter von 5 bis 7 Jahren gratis mit vier Idunen nach Ostereg ob Urnäsch. Das Lager wurde zu einem grossen Erfolg, es spornete die Idunen zu neuer Arbeit an. Schon im Frühling 1952 konnten wieder zehn Kinder aufgenommen werden, diesmal für Gratisferien im Tessin.

Das Kinderlager wurde zur Tradition. Es gab aber nicht nur Freuden, sondern auch Leiden. Die Finanzierung dieser Lager wurde immer schwieriger. Die Idunen liessen aber nicht nach. Sie bissen sich tapfer durch alle Schwierigkeiten hindurch. Und heute?

Im letzten Herbst konnten 22 Kinder von Aarau, Basel, St.Gallen und Zürich nach Wald (Appenzell) reisen. Die meisten waren bleich und verschüchtert, aber sie waren bald eingelebt, und es begann ein fröhliches Lagerleben. Morgens begrüßten wir den Tag mit Frühturnen, tagsüber tollten die Kinder im Schnee. Bei Tisch griffen sie fröhlich zu, und am Abend schliefen sie jeweils rasch und angstfrei ein. Sie fühlten sich wohl und geborgen. Am Vorabend

der Heimreise meinte eines: «'s nächst Jahr nimmi denn grad mini beide Brüeder mit.»

Dies sei uns Anerkennung und Verpflichtung zugleich. — In allen Sektionen wird wieder gebastelt und gearbeitet für Bazar und Teenachmittage, um die nötigen Batzen aufzubringen.

Vielleicht gehören auch Sie, liebe Leserin, einmal zu unsern Gönnerinnen. (Zürich VIII/23 390)

Mädi Betsche, Iduna Basiliensis

Christlicher Weltbund abstinenten Frauen

Der «Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur» hat durch den Hinschied von Frau Therese Landthaler, Oberlehrerin in Augsburg, eine Bundeschwester verloren, die während Jahrzehnten in hingebender Weise sich für die Ziele des Bundes einsetzte.

Das «Weisse Band» in Athen beklagt den Hinschied seiner Präsidentin, Frau Thalia Potamianou, Dr. med. Das von Frau Potamianou gegründete Heim für Trinkerinnen in Athen ist durch unsere Patroktion unterstützt worden. Die Arbeit des «Weissen Bandes», und damit auch die Führung dieses Heimes, steht nun unter der Leitung der neuen Präsidentin Frau Castritis.

Ottile Hoffmann

(Fortsetzung)

XII.

In Bremen hatte sie inzwischen aber Gelegenheit gehabt, in die praktische Arbeit vorzutreten. Otilie hatte erfahren, dass beim Aufbau der Ausstellungshallen im Bürgerpark für die nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrieausstellung 1890 es vierzig Betriebsunfälle gegeben hatte, wie die Arbeiter in der Kantine nur Bier und Brantwein bekommen konnten. Da richtete Otilie dort in Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein eine anfangs viel belächelte Kaffeetasse ein, in der junge Damen aus ihrem Bekanntenkreis die Tasse Kaffee zu 5 Pfennig, eine Erbensuppe zu 10 Pfennig, ebenso Würstchen zu 10 Pfennig ausgaben. Um Kosten zu sparen, hatten die Gründer Inventar und Geschirr aus ihrem Besitz hingegeben und auch Geld gespendet. Der Erfolg rechtfertigte ihre mutige Tat, denn beim Abbau kamen zu aller Genugtuung keine Unfälle mehr vor. Die Arbeiter benahmen sich, seitdem Kaffee den Schnaps ersetzte, tadellos. Otiliens Selbstlosigkeit gewann das Vertrauen der einfachen Männer, die sie ohne weiteres verstanden. Aus Kreisen der Arbeiter, die dort Gäste gewesen waren, erging nun an Otilie Hoffmann die Bitte, auch in der Stadt solche Kaffeestuben einzurichten, und so gründete sie unter dem Beistand von Herrn Johannes Schröder Vater des Dichters Rudolf Alexander Schröder — den «Bremer Mässigkeitverein», der 1915 umbenannt wurde in «Verein für alkoholfreie Speisehäuser». Dieser Verein machte es sich zur Aufgabe, in seinen Küchen Gelegenheit zu geben zu

gesunder alkoholfreier Ernährung; Otilie behielt bis ins hohe Alter die Oberaufsicht über die zahlreichen Betriebe. Sie betrachtete diesen Verein als ein wichtiges Propagandamittel für jene Gesinnungsfreunde, die der totalen Abstinenz noch nicht zugänglich waren, und darum stellte sie ihn in kluger Weise als «Mässigkeitverein» heraus. Der damalige Vorsitzende des «Blauen Kreuzes», Oberst von Knobelsdorff, der auch in Bremen auf Otiliens Bitte hin einen Zwergverein gegründet hatte, sagte von ihrer beidseitigen Arbeit: «Der Mässigkeitverein macht ein Gelände um den Todesstrom Alkohol; fällt aber einer hinein, so springt das Blaue Kreuz nach, ihn zu retten» — vorbeugende und nachgehende Hilfe! Otilie selber trat auch in den Guttemplerorden ein.

XIII.

Der ersten Kaffeestube im Bremer Bürgerpark folgten u. a. Langenstrasse, Stephanitorsteingweg, Nordstrasse, Holentorstrasse; alle diese Häuser lagen in «Laufgegenden», wo viele Arbeiter vorbeikamen, wo darum auch viele Anmieterkneipe die Versuchung gross werden liessen. Otilie Hoffmann errichtete gerade hier ihre Speisehäuser. Ein Arbeiter hatte ihr einmal gesagt: «Auf meinem Weg vom Betrieb nach Hause muss ich an 15 Schänken vorbei. Wenn ich meinen Durst löschen will, halte ich es wohl aus, an 13 vorbeizukommen; aber im 14. und 15. Wirtshaus kehre ich dann ein, und da geht dann der Wochenlohn drauf. Und dann das Gejammer nach Geld zuhause... Und die Angst von Frau und Kindern vor dem berauschten, brutalen Vater... Tief erfasst wurde Otilie in ihrer erbarmenden Liebe von diesem Gespräch! Wie segensreich sich ihre alkoholfreien Speise-

häuser für die ganze Bürgerschaft besonders in Zeiten der Arbeitslosigkeit auswirkten, zeugt das der Name Otilie zu einem Begriff des Guten wurde, dass der Bremer schlicht sagt: «Wir gehen zum Essen nach Otilies».

XIV.

Für Otilie Hoffmann war es immer eine grosse Freude, wenn Freunde aus aller Welt ihre Häuser aufsuchten, um ihre Arbeit kennenzulernen, denn Ähnliches hatte eigentlich nur die Schweiz aufzuweisen in Zürich unter Susanna Orelli, die beide völlig unabhängig voneinander nach den gleichen Grundsätzen gearbeitet hatten, und hier wie dort hatten die alkoholfreien Häuser den wohllichen Charakter, der sie zu wirklichen häuslichen Ruhestätten machte. Man hat wohl manchmal bedauert, dass Otilie den Schwerpunkt ihres Wirkens in ihre Vaterstadt verlegte; aber diese kluge Beschränkung zeigt ihre starke Bodenständigkeit. Hier waren die starken Wurzeln ihrer Kraft, und ihre Gefolgschaft wuchs beständig. Ein Wort aus einem ihrer Vorträge: «Was hat zu allen Zeiten Unheil abgewandt und Rettung gebracht? Individuelle Energie für eine heilige und gute Sache, die bei organisiertem Zusammenarbeiten fähigstgehender — durch den Appell an die besten Regungen der menschlichen Natur — andere gewinnt, dass sie folgen auch in die dem notwendigen Kreuzweg gegen den Erbsünde unseres Vaterlandes.»

Otilie Hoffmann fragte niemals nach Rang und Stand der Menschen, die ihrer Hilfe bedurften, und so erwuchs auch in mancher freiwilligen Helferin das soziale Gefühl. Ehrenamtlich bedienten junge Damen der Gesellschaft die Gäste aus dem Arbeiterstand, und so erwarteten erstmals auch ihre Inter-

essen für die Werkstätigen. Und Otilie dankte immer ihren Mitarbeiterinnen so herzlich, als hätten sie ihr persönlich einen Dienst erwiesen.

Otilie Hoffmann prüfte genau die Rechnungsführung und überwachte die Kassen, und obgleich die Gaststätten keinerlei Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhielten, wurde dies oft angenommen. Einmal rief dann auch einer, der meinte, Otilie mache gute Geschäfte mit ihren Küchen, ihr nach: «Da geht es hen mit use Groschen.» — Aber Otilie konnte darüber nur lächelnd den Kopf schütteln.

XV.

Auch für ihren zweiten Verein, den «Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur» errichtete Otilie selber noch zwei Gasthäuser: das erste im Jahre 1910 in der Neuenstrasse «zur weissen Schleiße». Das zweite Haus kaufte sie fast wie ein absoluter Monarch ohne Einwilligung ihres Vorstandes im Jahre 1919; es war das schöne Barockhaus in der Katharinenstrasse, das nach dem Umbau zu der beliebtesten alkoholfreien Gaststätte wurde. Mit der Begründung dieser beiden Häuser ging Otilie über den Rahmen der eider Walfahrtsarbeit hinaus, denn hier begann sie die Reform von Gaststätten, die allen Schichten der Bevölkerung dienen sollten. Sie legte Wert auf gepflegte preiswerte Speisen — die bislang nur als notwendige Beigabe zum Alkoholverzehr nachlässig in den Wirtshäusern bereitet wurden —, sie hielt auf freundliche Bedienung ohne Trinkgeld, hellen Vorhänge, Blumen auf den Tischen — kurzum sie versuchte, eine gute Häuslichkeit ins öffentliche Leben zu übertragen. Otilie war damals von einer ungeheuren Leistungskraft und Schaffenskraft besetzt und überwand leicht diese arbeitsreiche Zeit. (Fortsetzung folgt)

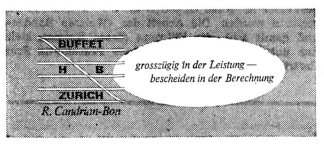
Die Tibethaus im Kinderdorf Pestalozzi

Im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen ist kürzlich das Haus der Tibeterkinder mit einer kleinen, schlichten Feler eingeweiht worden, die ihren Teilnehmern die Bedeutsamkeit des Schrittes, zu dem die Trogener Gemeinschaft sich mit der Aufnahme der 20 Flüchtlingskinder aus Tibet und ihrer Erzieher entschlossen hat, eindringlich zum Bewusstsein brachte. Sind doch mit diesen Büben und Mädchen zum erstmaligen Kinder aus einem andern Erdteil, einer nichtchristlichen Religion und gänzlich verschiedener Sitten und Bräuche ins Kinderdorf eingezogen. Wer dieser bezaubernden Jugend aus dem so schwer geprüften kleinen asiatischen Bergland begegnet, diesen kleinen, dunkeläugigen, anmutigen Wesen, die den Besuchern mit so viel kindlichem Vertrauen entgegenkommen, der spürt, dass hier etwas Neues und Wertvolles in die Gemeinschaft der europäischen Kinder und Erwachsenen in Trogen gekommen ist, etwas von einer geheimnisvollen, alleherwürdigen Kultur von einem Menschenkult, von dem wir zweifellos so manches lernen können. Denn es liegt eine wundervolle Ruhe über den grossen und kleinen Menschen aus Tibet: schon die Gesichter der Jüngsten tragen den Ausdruck einer unerschütterlichen Geschlossenheit, einer grossen, heilsamen Stille, auch wenn sie nach Kinderart fröhlich sind. Und ihr strahlendes Lächeln, die Selbstverständlichkeit, mit der sie sich bewegen, die Bereitschaft, mit der sie ihrer Umgebung begegnen, lässt sie auf selbstbewusste Art als kleine Gottesgeschöpfe erscheinen, die noch nichts vom Bösen in den Menschen wissen.

Und dabei haben diese Kinder doch Flucht und Verfolgung erlebt. Manche von ihnen sind Waisen, und alle wissen sie vom schweren Schicksal ihres Volkes. Doch das alles scheint ihnen die kindliche Unberührtheit und die Unerschütterlichkeit ihres Wesens nicht geraubt zu haben; nichts von Unrast, kein Zeichen dessen, was der Europäer Nervosität nennt und an sich und seinen Kindern leider nur zu gut kennt, ist an ihnen fest zu bemerken. Strahlend zeigten sie an diesem Festtag der Einweihung ihres Hauses ihre Tänze und Pantomimen, sangen ihre Lieder in ihrer selbstmönchisch anmutenden Kleidung, die sich bei Knaben und Mädchen nur durch die Farbe des Hemdes — gelb bei den einen, rosa bei den andern — unterscheidet. Die kleinen Tibeter bestanden darauf, an diesem Ehrentag während der Zeremonie in der Canada Hall des Gemeindefrauentages, die schweren Hüte mit den grossen braunen Pelzkrempen die ganze Zeit über aufzubehalten, obwohl es sehr heiss war. Und die Jüngsten zogen mit grösster Selbstverständlichkeit auf der Bühne die Nüstlein hervor und trockeneten sich die schweissnassen kleine Gesichter, ohne dabei die anmutigen Tanzschritte zu unterbrechen.

Yambu Lagang heisst ihr Haus, das sich nun oben auf dem grünen Hügel von Trogen neben den andern Kinderdorfhäusern erhebt, äusserlich ein Bau wie alle die heimatlichen Wohnstätten der Kinder aus den andern Nationen, im Innern so gestaltet, dass es den kleinen Vertriebenen ein Stück Heimat bedeuten kann. Die buddhistischen Gottheiten, die schützend am Eingang wachen, die Matten im grossen Schulzimmer, auf denen die Kinder gemäss ihrer Gewohnheit in Scheinreihen hockend ihr Schulpensum lernen, tragen dazu bei, dass sie sich «zu Hause» fühlen dürfen. Das Essen fröhlich und die Betten sind gut schweizerisch, und an beiden haben sich die jungen Tibeter rasch gewöhnt; ja die weichen Federpfühle waren von Anfang an ihre besondere Freude. Und mit den übrigen Kindern der kleinen internationalen Völkergemeinschaft geht die Verständigung bei gemeinsamen Spielen bereits vortrefflich.

An der Eröffnungsfesttag wies Dr. Stadlin, der Präsident der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, sowie Direktor Aeschlimann und Dr. Schatz von der Aare-Tessin-AG — die sich neben andern Initianten, darunter der bekannte Tibetforscher Heinrich Harrer, der Automobilklub der Schweiz und andere besonders tatkräftig für die Aufnahme der Tibeterkinder ins Kinderdorf Pestalozzi eingesetzt haben — darauf hin, dass sich mit der Schaffung dieses Hauses der Sinn des Kinderdorfes in besonderer Weise erfüllt. Gilt es doch immer wieder zu zeigen, dass Jugend verschiedenster Sprachen, Kulturen und Religionen friedlich und freundschaftlich nebeneinander und miteinander leben kann. Mr. Rakra, der tibetische Hausvater, ein hoher Lama, der nicht geizig hat,



Grüss Gott, du schöner Male...

Die Römer hatten den fünften (im vorjulianischen Kalender war es der dritte) Monat des Jahres ihrer Göttin des Wachstums, Maia (maiere = wachsen), geweiht. Er wurde daher Maianus genannt, woraus dann im Deutschen Mai gebräuchlich wurde. Von altschweizerischen Namen Winnemont, Weidemonat hat sich die im Volksmund etwa noch gebrauchte Bezeichnung Wonne-monat abgeleitet.

Der Sieg des Lebens

Mit der zunehmenden Sonnenwärme und dem fort-schreitenden Blühen und Wachsen in der Natur stellt sich die Gewissheit ein, dass nun der Sieg des Frühlings über den Winter errungen ist. Was der Dichter mit den Versen ausdrückt:

Die Welt wird schöner mit jedem Tag, man weiss nicht, was noch werden mag, das Blühen will nicht enden,

das mögen die Menschen seit Urzeiten empfunden haben, wenn der Sommer mit Pracht und Schönheit heraufsteigt. Die neuwachte Lebensfreude, das Erleben des Aufblühens und die Hoffnung auf kommende Fruchtbarkeit gaben Anlass zu teils abergläubischen, teils symbolhaften Bräuchen. Die meisten haben eine betont fröhliche Note.

Der Maibaum

Die Sitte, am ersten Maitag sogenannte Maibäume aufzupflanzen, hat sich bis heute erhalten und wird besonders noch in den Kantonen Solothurn und Bern gepflegt. Sie werden mit Kränzen, bunten Bändern und oft auch mit Bildern und Gegenständen geschmückt, und früher wurde um sie herum auch ge-

tanzt. Der Maibaum soll für Mensch und Tier Böses und Lebensfeindliches abwehren. Der Brauch, einzelne Mädchen, vor allem die von den jungen Burschen begehrten, mit einem Maibaum zu bedenken, weist auf eine Symbolisierung der Fruchtbarkeit hin. Der Maibaum wird in der Mainacht entweder vor dem Haus der Auserwählten aufgestellt oder in der Form eines kleineren, geschmückten Fähnchens auf das Dach gesteckt. Es werden aber auch etwa Maibische vor das Fenster des Mädchens gehängt. Mancherorts bedeutet das Aufpflanzen eines Maibaums, dass ein bestimmter Bursche dem Mädchen seine Liebe zu erkennen gibt, ja ihm sogar einen Heiratsantrag macht.

Der Maibaum ist auch in Kirchweih-, Schützen- und andere Feste eingegangen, wie man auch bei uns immer wieder feststellen kann.

Nochmals «Verbotene Frucht» - der Absinth

Das Polizeigericht im neuenburgischen Val-de-Travers hat sich am 24. April zum dritten aber noch nicht zum letzten Mal mit der Aburteilung heimlicher Absinth-Destillateure befasst, und dieses Mal 8 Männer und 2 Frauen, eine der Frauen zur nun höchsten Busse von Fr. 800.— und Kostentragung, verurteilt.

Am 28. April feierte der neuenburgische Wirteverein in La Chaux-de-Fonds sein 60jähriges Bestehen. In Anwesenheit des Präsidenten des Regierungsrates, Ed. Guinand, und des Regierungstatthalters des Bergbezirks hat sein Präsident im Hinblick auf die Razzia im Travers-Tal den Wirten

empfohlen, vom Ausschank von Absinth in ihren Gaststätten abzusehen, das heisst: im 54. Jahre seines Bestehens den Artikel 32ter der Bundesverfassung auch noch ernst zu nehmen. Das ist die Auswirkung des Vorgehens der Alkoholverwaltung auf den Konsum in Wirtschaften und Cafés.

Ohne polizeiliche Kontrolle der Gaststätten und Konfiskation der Vorräte, in Neuenburg und andern Kantonen, dürfte aber der Abgabe des verbotenen Likörs, gegen Bezahlung oder im Hinterstübchen des Wirtes ohne Entgelt (was nicht eigentlich verboten, aber heute auch ein Aergernis) noch kein Ende bereitet sein. Der Eidgen. Alkoholverwaltung bleiben also neue Initiativen vorbehalten. dgs.

Der in letzter Nummer erschienene Artikel zu einem Neuenburger Absinth-Strafurteil liess in meiner Erinnerung ein nettes Erlebnis wachwerden:

Vor ein paar Jahren verbrachten wir unsere Sommerferien in einem schönen Walliser Hochtal. Am einem herrlich-sonnigen Morgen wanderte ich zu einer Alp hinauf. Nach tüchtigem Steigen, das mich unter dem Strahlen der Sonne schwitzen liess und tüchtig durstig machte, stand ich, von einem Begrüssungs-Mecker-Chor von etwa drei Dutzend Ziegen laut-freudlich empfangen, vor einem kleinen, heimeligen Bergwirtschällein. In der ebenso schmucknen, wie engen Gaststube sass an dem einzigen Tisch schon ein Kurgast aus dem Tale. Vor ihm stand ein grosses Glas «glustiger» Milch. Die junge Wirtin begrüßte mich freundlich und fragte nach meinem Wünsche. Auf das Glas meines Nachbarn hindeutend sagte ich: «Bitte bringen Sie mir auch ein Glas Ziegenmilch.» — «Ziegenmilch» sagte sie kurz, «wirten wir hier grundsätzlich nicht.» — Auf das Glas meines Mitgastes hindeutend, sagte ich: «Aber drassn stehen doch viele Ziegen mit ausgemolkenem Euter, und dieser Herr trinkt doch sicher auch...» «... Kuhmilch» lautete die deutliche, ergänzende Antwort zu meinem Satze. Dabei blickte sie mich und mein Gegenüber verständnisvoll lächelnd an. Dann verliess sie den Wirtsräum. Kaum war die Tür geschlossen, fing mein Nachbar an laut zu lachen: «Wollen Sie wissen, warum Sie keine Ziegenmilch bekommen können? Unter diesem harmlosen Decknamen versteht man hier... Absinth! Dieser ist aber in diesem prächtigen Wirtshaus nicht erhältlich...» Es war für mich demnach ein grosses Vergnügen, richtige Kuhmilch trinken zu dürfen. E. A. H.



Auch davon darf einmal gesprochen werden!

In den Tagen, da im Kongo alles auf den Kopf gestellt und umgekrempelt worden ist, haben die Mitglieder des kongoleischen Jugendrotkreuzes nicht aufgehört, ihre Arbeit weiterzuführen. In vorbildlicher Weise haben sie sich der Flüchtlinge angenommen, sie haben die in den Tumulen Verletzten fachkundig geboren und ihnen Erste Hilfe angeeignet lassen, die jungen Missgänger haben sie unter ihre Fittiche genommen, und seit Monaten beteiligen sie sich regelmässig an den Milchverteilungen, welche das Rote Kreuz in seinem Kampf gegen den Hunger im Kongo fördert. Diese Rotkreuz-Jugend im Herzen Afrikas versucht, die Prinzipien der Nächstenliebe und der Unparteilichkeit zu verwirklichen. Diese Jungen bilden den soliden Unterbau des Kongoleischen Roten Kreuzes von morgen; auf sie wartet ein grosses Arbeitsfeld. Auch in der Schweiz besteht eine aktive Jugendrotkreuzorganisation, die bereits vielfältige Aufgaben erfüllt. Schweizerisches Rotes Kreuz — Schweizerischer Samariterbund Maisammlung 1961

Paul Geheeb †

Auf dem Hasliberg ist am 1. Mai im Alter von 91 Jahren der Gründer der Odendwalschule und der bekannten Ecole d'Humanité, gestorben.

Frauenfreundlicher «Tages-Anzeiger»

Die Geschäftsleitung dieser weitverbreiteten zürcherischen Tageszeitung hat ihren vor kurzem beschlossenen Neuaufbau als einen wichtigen Marktstein in der Entwicklung des blühenden Unternehmens betrachtet und zu diesem Anlass einen Farbfilm herstellen lassen. Wie schön, dass eine Frau mit dieser ehrenvollen Aufgabe betraut wurde! Frau Berta Hackl-Schweizer, uns bestens bekannt von anderen Dokumentarfilmen her, hat es vortrefflich verstanden, in dem «Vom Altbau zum Neuba» beteiligten Film nicht nur die Entstehungsgeschichte des neuen Hauses aufzuführen, sondern darüber hinaus höchst eindrucksvolle Szenen aus den Redaktionsstufen, der Werkstätte und der Versandabteilung des «Tagesanzeigers» und des ihm angeschlossenen «Regina-Drucks» und der «Imago» festzuhalten. So ist aus den einzelnen Bildern eine anschauliche Ubersicht entstanden, und jeder, der in irgendwelcher Weise an diesen Werken mitarbeitet, hat nun Gelegenheit bekommen, über sein kleines Teilgebiet hinauszuublicken, seine Aufmerksamkeit auf die imponierende Gesamtleistung zu richten und sich freudiger als je dieser Arbeitsgemeinschaft verpflichtet zu fühlen.

Die Uraufführung des schönen Farbfilms erfolgte an dem grossartigen Einweihungsfest, zu dem die Geschäftsleitung des «Tages-Anzeigers», die Mitarbeiter am 24. April a. e. ins Kongresshaus Zürich eingeladen hatte. Unter den 1051 Gästen herrschte das weltliche Element vor, denn neben dem Redaktionsstab und den «internen» Angestellten waren auch sämtliche Zeitungs-Austrägerinnen eingeladen. Ihnen, die tagaus, tagein, bei allem Wetter ein mühseliges Amt versehen, mit diesem festlichen Abend Anerkennung und Freude zu spenden, war ein besonderes Anliegen der Geschäftsleitung, die mit dieser menschenfreundlichen Geste eine aufgeschlossene und echt demokratische Gesinnung bekundete. Irma Frölich

Freundschaft zwischen holländischen und schweizerischen Landfrauen

Am 8. Mai jährt sich der Tag der Abreise von 21 Landfrauen und zwei Männern aus dem Amt Burgdorf nach der Hauptstadt Zielkeze aus der Schweiz. Schouwend = Duiwend in Holland, eingeladen von einem dortigen Grossgrundbesitzer dank freundschaftlicher Beziehungen mit einer Bauernfamilie in Bütikofen bei Burgdorf. In ausserordentlich liebenswürdiger Weise wurde die schweizerische Gesellschaft dort aufgenommen, in verschiedene gastfreundliche Häuser verteilt und nach echt holländischer Art verwöhnt. Es war die Insel, die anlässlich des grossen Dammbruchs von 1953 stark gelitten und Tote zu beklagen hatte und heute in steter Wachsamkeit vor dem Meer lebt, dessen höher liegende Wasser nur durch gewaltige, stets kontrollierte Dämme vom fruchtbaren Lande abgehalten werden können.

Die Freundschaften, die während des mehrere Tage dauernden Aufenthaltes dort angeknüpft wurden, führen nun zu einem Gegenbesuch in die Schweiz. In seiner letzten Sitzung beschloss der Amtsverband der Landfrauen, die holländische Gesellschaft auf ca. Mitte Juni zu uns einzuladen und in gastfreundliche Häuser zu verteilen. Man erwartet nicht nur die Frauen, sondern auch ihre Männer, und ist eifrig daran, ein verlockendes Programm aufzustellen, um den fremden Gästen aus dem holländischen Tiefland die Schönheiten unserer Schweiz zu zeigen. Sicher geht man nicht fehl in der Annahme, dass ihnen unsere Berge den grössten Eindruck machen werden, sie sollen aber auch einmal die Dörfer im Blumenschmuck der Häuser und Gärten, schöne Bauernbetriebe, landwirtschaftliche Schulen und unsere Gartenbauschule in Oeschberg sehen. Man wird ihnen die einzigartigen Schönheiten unserer Bundesstadt zeigen, sie ins Bundeshaus führen, dem Bärengraben einen Besuch abstatten und wird mit ihnen durchs Land fahren, das ja wirklich wie ein Garten aussieht. Da ihr Besuch in die zweite Hälfte Juni fällt, so könnte auch die Solennität von Burgdorf mit ins Programm aufgenommen werden. So ist man eifrig daran, freundliche Pläne zu schmieden, um den Besuch der holländischen Gäste zu einem wirklichen Erlebnis für alle zu gestalten. (1)



zu einer Zeit heiraten, da alle Esel verliebt seien. Die alten Römer hielten sich jedenfalls daran, denn bei ihnen wurden im Mai keine Ehen geschlossen. W. B.

Frau Lucia*

(Schluss)

Sie selbst hielt durch, unerschrocken, ohne Ruhepausen. Doch stand sie manchmal an einer der Fensterluken, um den spinnwebbedeckten Besen auszuschnüdeln oder sich grossartig auszuhusten, und blieb stehen, ganz betrieblig im Ablick des Regens, als ob auch der Regen ihrem Befehl gehorchte. Das ist sicher, dass durch das friedlich, reichlich strömende Wasser alles wieder ganz lebendig und sauber wurde. Die Kastanien hatten ihr dunkles Grün, glänzender als das der frischgestrichenen Fensterladen, schon wieder erlangt. Selbst die dünnen Hänge des Dossos gerade belebten sich schon da und dort mit etwas zartem Grün, wie im März, wenn der Frühling Herr zu werden beginnt. «Seht ihr's, Kinder?», rief die Frau Lucia ganz stolz und triumphierend. «Seht ihr's? Wenn man dieses dumme Volk reden hörte, was alle hoffnungslos zerstört; an den Kastanien auch nicht mehr eine einzige gute Frucht, die Sennhütten leer, die Reben hin, die Menschen gezwungen, wegen eines Eimers Wasser miteinander Krieg zu führen... Der Herrgott ist gut und mildtätig, Kinder, aber man muss verstehen, mit ihm zu reden. Solange diese großen Bauern ihm die Fäuste unter die Nase halten und, wenn er nicht schnurstracks auf der Stelle ihren Wunsch erfüllt, fluchen und gottloses Zeug daharreden, da begreift man, dass der Herrgott tut, als ob er nicht hörte. Ja, er ist noch viel

* Aus «Märzenwetter» von Francesco Chlesa.

Pariser Brief

Liebe Frau Wehrli,

Eigentlich wollte ich Ihnen meinen Pariser Brief schon während meiner Osterwoche in Paris schreiben. Nun ist ein Brief über das in Paris Erlebte und Gesehene daraus geworden. Oft habe ich mir übrigens gewünscht, Sie vom mir aus Paris auszusenden zu können, Ihr sicherer Urteil zu hören!

...ung zu ihrer Tochter, oder ist es die lichtdurchflutete Technik der Impressionisten, die mich beim Betrachten der Bilder zutiefst angezogen hat?

das lange vor der Premiere lebhaft diskutierte, von Luchino Visconti inszenierte «Dommage qu'elle soit une putain» von John Ford, mit Romy Schneider und Alain Delon in den Hauptrollen. Ford, ein Zeitgenosse Shakespeares, lässt dieses Stück in Parma zur Zeit der Hochrenaissance spielen. «La mort du théâtre» schrieb ein bekannter Pariser Theaterkritiker dazu: «Und tatsächlich, das Spiel der beiden Hauptdarsteller vermochte in keiner Weise zu erwidern. So sehr man auch Romy Schneiders Mut bewundert, ihr Bühnendebüt in einer Sprache zu wage, die sie vor drei Jahren noch kaum sprach, so wenig lässt man sich von ihrer Kunst als Tragödin überzeugen.»

schweizerischen Kleinkunstbühnen zuzugesellen. Dagegen hat ihre Kollegin, die vor allem erst deutlicher sprechen lernen müsste, das Noizenstadion noch nicht recht überwunden, bringt aber genügend fröhlich-spitzbüßischen Charme mit, um zu schönen Zukunftshoffnungen zu berechtigen.

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber AG Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - Zürich 3

zu gut, wenn er nicht einen Blitz gegen sie schleudert... Nun gut, danken wir dem Herrn, dass er einer demütigen Frau Gehör geschenkt hat!

Ich weiss nicht, wie's der Pla ging, aber sicher war ich von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde mehr durchdrungen von dem Eifer, mit dem diese wackere Frau die Erinnerungen und Annalen unserer Familie heraufbeschwor und den wenigen verstreuten Reliquien neue Wehle gab.

den Onkel Roma nicht um irgendwem den Tod zu wünschen), auch ihn... Mehr als alt kann man nicht werden. Und ihr vom Maffeeschen Haus, wenn ihr es anzustellen vermöge, so ist jetzt die Gelegenheit, dass ihr euch herausreißt.

nicht drauf achtet. Man stand dort in der Vorhalle, um zu sehen, wie es geschah, dass die Blätter der Reben sich unter manchen schweren, unerwarteten Tropfen erschrocken neigten, wie unter Schlägen.

Kühl-, Schrank- und Officeanlagen, Kühl-, schränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Die Frau in der Kunst

In der unter der subtilen musikalischen Leitung des Schweizer Dirigenten Peter Mag stehenden Aufführung von Richard Strauss' «Rosenkavalier» kann sich der Musikfreund an den besonders schönen Stimmen der Trägerinnen der drei so wichtigen Gesangsrollen der Feldmarschallin, des Octavian und der Sophie freuen.

Der Saft sonnengereifter Zitronen aus Sizilien im Citronenessig in der Citrovin-Mayonnaise Citrovin Mayonnaise im Sprayfläschli Lemosana reiner Citronensaft für Speis und Trank

unter denen als Trägerinnen kleinerer weiblicher Rollen noch Madeleine Baer als Junger Marianne, Maribeth Ostertag als Ammina, sowie Gretl Henar, Paula Smeikal, Emama Holze und Annelies Bötcher die als beim Leber der Marschallin erscheinende adeligen Bittstellerinnen und ebenso Ruth Gutzwiller als Modistin zu erwähnen sind.

Blick in Galerien In der Galerie Susanne Bollag, Zürich, stellt die 1918 in Luzern geborene Sonja Sekula, die in Amerika aufgewachsen ist und heute in Zürich lebt, bis zum 31. Mai Collages aus.

den Onkel Roma nicht um irgendwem den Tod zu wünschen), auch ihn... Mehr als alt kann man nicht werden. Und ihr vom Maffeeschen Haus, wenn ihr es anzustellen vermöge, so ist jetzt die Gelegenheit, dass ihr euch herausreißt.

26. Musikwoche Braunwald 17. bis 27. Juli 1961

Das diesjährige Thema: Musik und Psyche wurde gewählt von unserer Veranstalterin Dr. Nelly Schmid (Zürich 1037, Rebberstrasse 4) sowie von unserem Ehrenreferenten Prof. Dr. A. E. Cherbulin. Es ist einmal von besonderem Interesse, die Elemente der Musik in ihrer Beziehung zum Menschen zu prüfen. Neue Aspekte eröffnen sich, vor allem der heutigen Epoche gegenüber, und aus dem Schlagwort Psychologie ergibt sich die Betrachtung innerer wie äusserer Werte des Musikschaffens- und -erlebens. Hierzu wird auch referieren Frau Prof. Eta Harich-Schneider, Lehrerin an der Musikhochschule Wien und bekannte Cembalistin dasebst. — Ueber das Thema: «Der Interpret» spricht Frau Carmen Weingartner und gibt eine kurze Einführung zum List-Gedenkjahr.

Die Reihe der Kinstlerschaft schliesst vornehmlich jene Mitwirkenden in sich, welche sowohl in der Konzertöffentlichkeit als auch in Braunwald sich ausgezeichnet bewährt haben: sind: Das Zürcher Kammerorchester unter Edmond de Stoutz; das Piracini-Stucki-Streichquartett, die Solisten Edith Mathis (Sopran), Eduard Stocker (Bass), Peter Lukas Graf (Flöte), Warren Thew (Klavier), Wilhelmine Bucherer (Harfe), Bill Miskell (Tenor) und Kapellmeister Bernhard Klee von der Staatsoper Köln. — Die Musikwoche Braunwald lässt sich, sowohl als künstlerisches wie gesellschaftliches Ereignis, nicht mehr wegdenken, vereint sie doch auf schönste Weise «Musik und Psyche» im Sinne freundschaftlicher Verbundenheit. H. Lr.

Unsere Umfrage betreffend Verkäuferinnen*

Wir fassen diesmal kurz zusammen, was in den weiteren uns noch zugegangenen Antworten an Unterstützung über diese unbegreifliche Massnahme zum Ausdruck kam. Mehrmals lasen wir Bemerkungen wie «unverständliche Grausamkeit», «fort mit diesem alten Zopf!», «eine übermüdete Verkäuferin ist eine schlechte Verkäuferin», «jeder mitfühlende Mensch muss diese Frage als selbstverständlich bejahen», «es ist beschämend, dass über diese Frage überhaupt noch diskutiert werden muss», «in einem Geschäft, in welchem der Arbeitgeber den Verkäuferinnen verbietet, sich in der stillen Zeit sitzend auszurufen, würde ich nicht einkaufen». — Auch die SchülerInnen einer Verkäuferinnenklasse haben

* Vergl. Nr. 11 bis 17, in der nächsten Nummer Schluss der auf diese Umfrage eingegangenen Antworten.

auf Befragen durch eine Lehrkraft mit einem einstimrigen «Ja, bitte, es sei uns das Sitzen gewährt!» geantwortet. Eine andere Empfehlung ging dahin, dass besonders beim Vorlegen von Schmuck, Strick- und Stückerzeugnissen, eventuell aus von Stoffen, die Verkäuferin, wenn die Kundinnen sitzen, sich ebensogut setzen könnte. Es würde dies eine ruhigere Note ins Kaufgeschäft bringen. — Wieder eine andere Abmahnung ist ebenfalls für das Sich-Setzen der Verkäuferinnen in stiller Zeit, doch sollen sie vor allem verkaufswillig sein, d. h. ihr Kolleginnen-gespräch sofort beenden und auch nicht z. B. zuerst noch ihre schnelle Zwischenverpflichtung «herunter-schliessen». — Wir hörten noch von einem in den dreissig Jahren in England erlassenen Gesetz, das Sitzgelegenheiten für Verkäuferinnen vorsieht, dies vorwiegend für solche, welche mit Beinleiden («Krampfadern») behaftet waren.

Wanderausstellung der Schweizerischen Baumwoll- und Stickerie-Industrie

Dieser Tage schickt die Publizitätstabelle der Schweizerischen Baumwoll- und Stickerie-Industrie eine Ausstellung auf eine Reise durch die Schweiz. Es handelt sich um eine Informationsschau in zweifacher Ausführung. Die erste tritt ihre Tournee am 2. Mai in Genf an, die zweite am 5. Mai in Glarus. Die Schau kombiniert in gelungener Weise Informationen über den Weltahandel mit Baumwolle, die technischen Vorgänge der Baumwollgewinnung und Verarbeitung sowie verschiedener Veredlungsverfahren und zeigt schliesslich in einer geschickt getroffenen Auswahl fertiger Erzeugnisse die vielfältigen Verwendungsbereiche der Baumwolle. Gute graphische Darstellungen erläutern auch dem Laien verständlich die wichtigsten Zusammenhänge der Baumwollwirtschaft. Ein Hauptziel der Wanderausstellung ist, dem Konsumenten zu einer besseren qualitativen Marktkenntnis zu verhelfen.

Teures Sparen Ort: überall. Zeit: immer wieder — leider! Herang: Die tüchtige Hausfrau will die Bodenwische erwärmen, um sie leichter und sparsamer auftragen zu können. Sie stellt die Büchse über die Gasflamme. Die Wische erhitzt sich viel zu rasch. Dämpfe entstehen, entzündend sich explosionsartig, und weg ist die Türe, zackig hangen Scheibensplitter an geknickten Fensterrahmen. Wüst haust das Feuer in der Küche und greift rasch auf den Korridor über. Muss man denn auf das Erwärmen der Bodenwische verzichten? — Mitnichten! Wohl ein wenig umständlicher, aber dafür vollkommen gefahrlos kann man die Wische in einem heissen Bad erwärmen, wobei man aber das Wassergefäss nicht auf die Herdplatte oder die Gasflamme stellen darf. So kann man sich die Frühlingputzete erleichtern, ohne gleich Küche und Haus in Brand zu stecken. Nur sinnvoll und zweckmässig gespart, ist wirklich gespart! BfB

Früchtekaltschale mit Haferflockli

125 g Haferflockli am Abend vor dem Gebrauch mit 1/2 Liter kochender Milch übergossen und über Nacht zugedeckt stehen lassen. Kurz vor dem Anrichten Rhabarberkompott und nach Belieben noch Erdbeeren dazumischen. Mit Citronensaft oder Lemosana und Zucker abschmecken und die Schale möglichst kühl servieren.

Kabissalat auf Jägerart

Einen frischen Spitzkabis in feine Streifen schneiden. Etwas feingeackte Zwiebel in Oel glasig braten, den Kabis, ein wenig Kümmel und ein Lorbeerblatt dazugeben, salzen, mit Wasser abblanchieren und weichkochen. Wenn erkaltet, eventuell übrige Brühbe abtrennen. Vor dem Servieren mit Citrovin oder dem naturreinen Citronensaft Lemosana (im Sprayfläschli) würzen.

Infolge Demission ist der Posten der

Chefredaktorin

einer schweizerischen, zweimal monatlich erscheinenden

Frauenzeitung

auf 1. Juli oder nach Übereinkunft zu besetzen.

Ausführliche, handgeschriebene Offerten von redaktionserfahrenen Bewerberinnen mit Lebenslauf, Stilproben und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre ZP 6291 an Mosse-Annoncen AG, Zürich

Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH

Rämistrasse 26

Program

- Montag, 8. Mai, 17 Uhr: Vortrag von Dr. Doris Gäumann-Wild «Ein Frühlingstraum von Nicola Pousin».
Montag, 15. Mai, 17 Uhr: Konzert der Pianistin Marcella Crudeli, Rom, unter dem Patronat des Lyceumclub und des «Centro di studi Italiani».
Montag, 22. Mai, geschlossen.
Montag, 29. Mai, 17 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Arnold Heim «Ein Jahr auf der chinesischen Insel Formosa, Natur und Volkleben» mit Farbdias.

Radioisendungen

vom 7. Mai bis 13. Mai 1961

- Montag, 8. Mai 14.00 Wege zur gesunden Ernährung. — Dienstag, 14.00 Tatjana wünscht sich ein Petticoat. — Mittwoch, 14.00 Der Neugebinn. — Freitag, 14.00 1. Was soll ich tun? 2. Ofuro. — Samstag, 7.30 Der Samstag het zum Sonntag geit...

Aus dem Fernsehprogramm

- Sonntag, 7. Mai, 9.30—14.00 Die Glarner Landsgemeinde, Direktübertragung aus dem Ring zu Glarus. (Abstimmung über das Frauenstimmrecht in der Gemeinde!) 18.00 Von Woche zu Woche. Unsere politische Diskussion. 20.00 Der Lückenbüsser. (Karl Heinrich Waggeler) — Montag, 8. Mai, 21.55 Zum Tag des Roten Kreuzes. — Donnerstag, 11. Mai (Aufahrt 16.30 Flurumgang zu Pferd. Filmbericht vom Aufahrtsumritt in Grosswangen. 21.10 Konzert aus dem Vatikan, in Anwesenheit des Heiligen Vaters, Johannes XXIII. J. S. Bach: Air aus der Suite in D-Dur. C. Monteverdi: Sonata sopra Santa Maria. W. A. Mozart: Ave Verum. W. A. Mozart: Sanctus und Benedictus aus der Messe in C-Dur. Cherubini: Ouverture zu Anaeronte. Es spielt das Sinfonie-Orchester mit dem Chor des RAI, unter der Leitung von Massimo Freccia. — Freitag, 12. Mai, 20.15 Das Freitagsmagazin, präsentiert von Roman Brodmann. — Samstag, 13. Mai, 17.25 Rund um Asien: Thailand. Reisebericht von Dr. Erich Tilgenkamp. 18.00—18.15 Good evening everybody. Englischkurs für Anfänger. Kurs II, Lektion 12. 20.15 Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Pfarrer Dr. Franz Demmel, Zürich.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Physikalische THERAPIE Hs. Andres, Zürich 6 dipl. Physiotherapeut Scheuchzerstrasse 46 Tel. 26 21 90

Jean Just Kreuzplatz 2, Zürich 7 Tel. 24 42 33 Spezial-Geschäft für Vorhänge eigene modernste Voranage

Sind's die Nerven? Gerecht nervös abgespannt? Nehmen Sie FRAUENGOLD — es hilft wieder weiter. Sie werden bald eine Änderung spüren: Sie sind nicht mehr so nervös, aufgeregt, abgesspannt und ärgertlich. Sie fühlen sich wieder frischer, mühter und ausgeglichener. FRAUENGOLD beugt das Herz und die gereizten Nerven. Tiend wirksame Nichteone stellen sich ein. FRAUENGOLD-Fiaschen zu Fr. 6.25, 11.45 und 21.50 in den Apotheken und Drogerien.

hugo peters «Recamier», eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatt — mit und ohne Bettzeugraum. Bettstatt Fr. 615.- Modelle ab Fr. 93.- Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen. Nach individuellen Wünschen: — mottig weich — beliebig hart — oder extra warm. Bellevuestr. Limmatquai 9 Telefon 24 73 78

Die FRAU IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Künast, Zürich Kunststube Maria Benedetti Seestrasse 160. Tel. 90 07 15 Die interessante GALERIE mit bestgeföhrtm RESTAURANT und täglichm Konzerten am Flügel

BUCHHANDLUNGEN

Basler Missionsbuchhandlung Missionsstrasse 21 Basel 3 Seit 144 Jahren rascher und zuverlässiger Versand

ALKOHOLFREIE GASTSTÄTTEN

St. Moritz Hotel Bellaval Alkoholfrei Angenehmes Haus am See Sehr gepflegte Küche Jahresbetrieb Tel. 082 / 3 32 41

Ein fußgerechter Schuh, der Ihren Wünschen entspricht Solidus

Schuh-Sorgen? dann Solidus-Schuhe! Tragen Sie Solidus-Naturform-Schuhe! Elegante, bequeme Schuhe für Damen und Herren: a) für gesunde Füße b) für empfindliche Füße c) mit Fussbett d) für lose Einlagen e) für starke Ballen f) für schmale Füße g) Spezialität: für breite bis breiteteste Füße Solidus-Schuhhaus, Zürich Birmensdorferstrasse 53 Tram 14 ab Hbf. Tramhaltestelle Bhf. Wiedikon E. Friz, Schuhhaus, Baden Weiße Gasse 17 Schmerzlose Fusspflege Fussstützen nach Mass Beachten Sie unsere Schaufenster

SCHUHHAUS Grab OBERDORFSTR. 27 & GROSSM. ZÜRICH Inhaber: Familie Buchter bequeme schöne Schuhe für jeden Fuss

TAPETEN SPÖRRI Innendekoration Zürich Talacker 16 Telephone 23 66 60

Jungkaufleute Ein Auslandsaufenthalt vertieft die beruflichen Kenntnisse, verbessert die Stellung und bereichert Eure Lebenserfahrung! Die Schule (vom Bunde subventioniert) des Cercle Commercial Suisse bietet Euch beste Gelegenheit dazu: Unterricht in französischer Sprache in kaufmännischen und kulturellen Fächern; Besichtigung von Industriezentren und historischen Bauden. Verlangt Prospekte und Unterlagen durch den Cercle Commercial Suisse, 10, rue des Messageries. Paris 10e.

MANNEQUINSCHULE ZÜRICH Sorgfältige Ausbildung Beste Erfolge Separatkurse für Umgangsformen Gesellschaftsschule Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektiv Haushaltungen! Rennweg 12, Tel. (051) 27 54 80 Privat: Hadlaubstrasse 139, Tel. (051) 28 48 42

artiana komplette aussteuere stoffe wohnzeuge tappiche lampen glas keramik kunstgewerbe artiana s.a. nüscherstr. 31 zürich 1 beachten sie unsere schaufenster

SYNTEC Laveur neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft leicht zu spülen schnell trocken auskochbar unverwüstlich SYNTEC Manchon idealer Massage-Waschring für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers SYNTEC Lanieri solides Massageband mit zwei starken Griffen erhält schlank und jugendlich erhältlich in guten Detailgeschäften ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, Telephone (071) 7 38 45